

Peer Pasternack

## Demokratische Erneuerung und Kolonialisierung. Prüfung zweier Klischees

Im Anfang war das Wort: zumindest bei der Umgestaltung der ostdeutschen Hochschulen. Es schillerte und hieß *demokratische Erneuerung*. Als bald hatte sich dieser Begriff zum politischen Leitmotiv des Hochschulumbaus verfestigt. Damit war der Vorgang normativ erheblich beladen. Zugleich gingen und gehen die Meinungen von Akteuren und Beobachtern gravierend auseinander, ob die politische Gestaltung des Vorgangs dem hehren Anspruch gerecht geworden ist. Daneben sollte der ostdeutsche Hochschulumbau ein großangelegtes West-Ost-Transferprogramm realisieren. Dieses ist in differenzierter Stringenz umgesetzt worden. Kritiken daran speisen sich aus gegensätzlichen Quellen: Wo die einen 'noch zu viel Osten' sehen, entdecken die anderen 'schon zu viel Westen'. Das Schlagwort für letzteres ist *Kolonialisierung*.<sup>1</sup> Jedenfalls produziert eine beträchtliche Institutionen- und Verfahrensskepsis, der heute unter ostdeutschen Hochschulangehörigen zu begegnen ist, Erklärungsbedarf: Gibt es Zusammenhänge zwischen dem mehrjährigen Erlebnis der *demokratischen Erneuerung* und der aktuellen reservierten Haltung gegenüber den aus Westdeutschland importierten Strukturen?

### 1. Periodisierung

Der ostdeutsche Hochschulumbau seit 1989 läßt sich in zwei inhaltlich bestimmte Phasen periodisieren, deren Grenzen sich allerdings orts- und akteursspezifisch überlappten:

(1) Die erste kann als eine *romantische Phase des Aufbruchs* gekennzeichnet werden. Sie ist zeitlich grob auf das letzte Jahr der DDR - 1989/90 - zu datieren, endete jedoch mit unterschiedlich langen Desillusionierungsetappen.

Romantisch läßt sich diese Phase nennen, insofern sie wesentlich von identitären Ideen bestimmt war; die Hochschulen in dieser Zeit mit republikanischer Attitüde einem Autonomiebegriff anhängen, der mit einer permanent

repetierten Bezugnahme auf die Humboldtschen Ideen legitimiert wurde; und insofern diese legitimatorische Berufung im eigentlichen eher eine romantische Flucht war, an der sich eine merkwürdige Mischung aus Rückwärtsge wandtheit und Regeneration akademischer Kultur beobachten ließ, was nicht zuletzt in der Wiederaneignung traditionaler akademischer Symbolik augenfällig wurde.

In dieser romantischen Phase wurden Initiationen in zuerst basisdemokratische, dann repräsentativdemokratische Handlungsroutinen geleistet. Im Hochschule-Umwelt-Verhältnis dominierte hier die endogene Entwicklung - einschließlich endogen verursachter Stillstands- und Blockademomente.

(2) Die zweite Phase des Hochschulumbaus war jene der *strukturierten Umgestaltung der Hochschulen*. Sie begann mit den Abwicklungsbeschlüssen vom Dezember 1990 und setzte sich fort mit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Hochschulumbau, den Hochschulstrukturplanungen und deren Umsetzung.

Seitens der hochschulinternen Akteure war diese Phase durch eine erhebliche Pragmatisierung der Ansprüche und des Handelns gekennzeichnet. Im Hochschule-Umwelt-Verhältnis dominierte hier die exogene Steuerung bei vornehmlich endogener Programmumsetzung. Die Hochschulen definierten selbst keine wesentlichen Erneuerungsziele (mehr), sondern waren nur noch an der Ausgestaltung der Instrumentierung und, per Anweisung, dem Programmvollzug beteiligt.

Zeitlich eingrenzen läßt sich die Phase der strukturierten Umgestaltung auf die Jahre 1991 bis 1995.

(3) Ab 1996 dann waren die Problemlagen der ostdeutschen Hochschulen denen in Westdeutschland weitgehend ähnlich. Es begann die im eigentlichen *Sinne gesamtdeutsche Phase der Hochschulentwicklung*.

Die Entwicklung ist seither vornehmlich dadurch gekennzeichnet, daß auch die ostdeutschen Hochschulen im Zuge der öffentlichen Haushaltssparpolitik rigiden finanziellen Zwängen unterliegen. Sie sind also in erster Linie damit beschäftigt, die Ergebnisse des Hochschulumbaus - z. B. Ausstattungen, Fächeretablierungen, auch Hochschulneugründungen - zu verteidigen.

<sup>1</sup> Dieser Ausdruck hat sich gegenüber den gebräuchlicheren Worten „Kolonisation“ und „Kolonisierung“ durchgesetzt.

## 2. Die Akteure

Nehmen wir zunächst die Akteure des Hochschulumbaus in den Blick, so ist eingangs festzuhalten:<sup>2</sup> Die Notwendigkeit eines Umbaus war im Grundsatz von niemandem bezweifelt worden. „Es war zumindest öffentlich keine Stimme vernehmbar, die für den Erhalt des Status quo der Jahre 1989/90 plädierte. Insofern gab es über die sich bildenden Lager hinweg einen gemeinsamen Ausgangspunkt.“<sup>3</sup>

Das gilt auch entgegen der Außenwahrnehmung mancher hochschulinterner Bestrebung als restaurativer. Denn war die Neustrukturierung innerhalb der Hochschulen im Grundsatz auch nicht strittig, so mußte doch die Einschätzung ihrer notwendigen Gründlichkeit naturgemäß sehr unterschiedlich ausfallen: nämlich abhängig von der jeweiligen Prognose individueller sozialer Betroffenheit. Der Reformeifer der „management- und politikerfahrenen alten Kader“ etwa mußte „dadurch gebremst sein, daß sich nicht wenige von ihnen selber hätten abschaffen müssen, wenn sie mit der Selbsterneuerung ernst gemacht hätten.“<sup>4</sup>

Sodann: Keiner der beteiligten Akteure bestritt, daß es bei diesem Umbau um eine *demokratische Erneuerung* gehen müsse. Abermals in aller analytischen Unterkühltheit: Auch wer in der DDR im Interesse staatssozialistischer Herrschaftssicherung demokratische Entscheidungserzeugung und Machtkontrolle für entbehrlich gehalten hatte, mußte nun keineswegs heucheln, wenn er jetzt demokratische Prozesse als situationsadäquat betonte. Schließlich, so das schwer zu widerlegende Argument, seien ja veränderte Rahmenbedingungen gegeben.

Die politischen Instanzen sahen 1990 vornehmlich Insuffizienzen in den hochschulischen Erneuerungsprozessen. Der Vorwurf an die Hochschulen

2 Empirische Beispiele, die im folgenden zum Beleg einzelner Thesen angeführt werden, stammen vorzugsweise aus der Leipziger Universität und der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB). Das ergibt sich aus den zur Verfügung stehenden Erfahrungen, aus denen der Verfasser hier schöpft: In Leipzig war er vom Februar 1990 bis November 1995 als Senatsmitglied unmittelbar am Universitätsumbau beteiligt. In der HUB hatte die ostdeutsche Konferenz der StudentInnenschaften (KdS), deren Sprecher der Verfasser war, ihre Geschäftsstelle.

3 Neidhardt, Friedhelm: Konflikte und Balancen. Die Umwandlung der Humboldt-Universität zu Berlin 1990 - 1993, in: Mayntz, Renate (Hrsg.): Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß, Frankfurt/M. 1994, S. 33 - 60, hier S. 34.

4 Ebd., S. 38.

lautete, sie hätten trotz genügender Zeit keine zureichenden Anstrengungen zur Selbsterneuerung unternommen.

Was unter *zureichenden Anstrengungen* zu verstehen wäre, kann nur im Rahmen eines Werturteils festgestellt werden. Verlässliche Parameter für eine objektivierende Betrachtung stehen dafür nicht zur Verfügung, da der betrachtete Vorgang so beispiellos wie unvergleichlich mit anderen Vorgängen war. Festgestellt werden kann aber: Die Hochschulen hatten 1990 durchaus Selbstreformversuche unternommen, die jedoch - in der Tat - zumindest gebremst waren. Wie ist diese Gebremstheit zu erklären?

Gerechterweise wäre hier vorab auf die begrenzten Eigenreformpotentiale von Hochschulen überhaupt (und namentlich der deutschen) hinzuweisen. Doch gibt es eine Differenz zwischen ost- und westdeutschen Hochschulen, die deren Reformschwächen unterschiedlich begründet: Wo in der westdeutschen verbeamteten Wissenschaft die *Absicherung* der individuellen Positionen dazu führt, daß Flexibilität und Innovation nicht erzwungen werden, da lähmte in Ostdeutschland die *Unsicherheit* der Perspektive eine flächendeckende Ausbreitung der Reformneigung.

Eine soziologisch informierte Erklärung muß berücksichtigen, welcherart die extern gesetzten Rahmenbedingungen waren: Es wurde von politischer Seite eine solche hochschulinterne Selbsterneuerung verlangt, die eine soziale, berufliche, akademische Perspektive für die potentiellen Erneuerer weder garantierte noch kalkulierbare Prognosen darüber ermöglichte. Als bald war hingegen zu vermuten, daß die Wissenschaftler mehr zu verlieren hatten als ihre Ketten. Nicht allein der Gewinn wissenschaftlicher Freiheit stand ins Haus. Es drohte auch, zumindest für einen Großteil, der Verlust des Arbeitsplatzes.

Sodann: Als externe Reaktion auf den gebremsten Charakter der internen Reformen mußten die Hochschulen nicht zwangsläufig mit dem - später eingetretenen - autoritären Staatseingriff rechnen. Denn es gab eine verbal betonte Selbstbindung der politischen Administrationen an demokratische Verfahrenswesen.

Schließlich wurden die Aktionskapazitäten der hochschulischen Akteure durch zweierlei absorbiert: Zum einen galt es, die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen aufrechtzuerhalten. Zum anderen wurden neue Strukturen und Verfahren zunächst mit großem Aufwand debattiert, waren dann gegen Widerstände umzusetzen und hernach - da neu - auch erst zu trainieren.

Sahen nun also die politischen Instanzen vornehmlich Insuffizienzen in den hochschulischen Erneuerungsprozessen, so suchten sie ihre daher bald folgenden Eingriffe aber auch darüber hinaus zu legitimieren:

„Von ungleich größerer Bedeutung für die zu treffenden Entscheidungen war das außerordentlich kritische Urteil weiter Teile der ostdeutschen Öffentlichkeit in Bezug auf die Situation an den Hochschulen. Diese Sicht war vor allem durch den nicht unbegründeten Eindruck motiviert, an den Hochschulen gäbe es einflußreiche Kräfte, die diese als Bollwerk gegen die demokratische Erneuerung im Osten Deutschlands nutzen wollten.“<sup>5</sup>

So Hans Joachim Meyer, letzter DDR-Bildungs-, dann sächsischer Wissenschaftsminister, rückblickend. Aus diesen Wahrnehmungen resultierten externe Interventionen, mit denen die Administrationen steuernd einzugreifen versuchten. Die Eingriffe ähnelten sich länderübergreifend in ihrer Instrumentierung. Neben den Abwicklungen waren dies: der Erlaß von Gesetzen und Verordnungen wie von autoritativen Ad-hoc-Anweisungen; die Bildung von Personalüberprüfungs-Kommissionen zusätzlich zu den bereits hochschulintern initiierten; das Instrumentarium des Arbeitsrechts incl. der Regelungen des Einigungsvertrages, die Teile des bundesdeutschen Kündigungsschutzrechts außer Kraft setzten; schließlich die Hochschulfinanzierung und die damit zusammenhängenden Hochschulstrukturrentscheidungen.

Den dieserart umgesetzten Umbau der ostdeutschen Hochschulen kennzeichneten dann ambivalente Kompromisse, die Unverträglichkeiten zusammenführten. Das betraf sowohl Zieldefinitionen, Strukturierung und Instrumentierung wie Prozeßvollzug. Vorrangig zu beobachten war es am zentralen Strang des Hochschulumbaus: dem Personalumbau, bestehend aus Personalstruktur-Neugestaltung und Personalüberprüfung.

In einer strukturfunktionalistischen Perspektive ergab sich der Kompromißcharakter dieses Personalumbaus infolge zweier Umstände, die aus politischen, nicht zuletzt Wählerentscheidungen resultierten: Der politische Systemwechsel in Ostdeutschland mußte zwar in einer Geschwindigkeit durchgeführt werden, in der ein solcher üblicherweise nur durch gewalttätige Revolutionen gelingen kann. Zugleich aber konnte nicht auf das Arsenal gewalt-

5 Wobei die „Kräfte“ differenziert werden „zwischen den Kräften des gestürzten Herrschaftsystems, die sich an ihre Positionen klammerten, und jenen Vertretern sozialistischer und radikaldemokratischer Vorstellungen, die zur zusammengebrochenen Ordnung in mehr oder weniger klarem Dissens standen.“ Vgl. Meyer, Hans Joachim: Erneuerung und Bewahrung. Die Entwicklung der Hochschulen in den neuen Bundesländern, in: Forschung und Lehre, 19 (1997), S. 511 - 514, hier S. 512.

tätiger revolutionärer Instrumente zurückgegriffen werden. Kurz: In revolutionärer Geschwindigkeit war ein evolutionärer Wandel umzusetzen.

Dies mündete in die Kompromisse zwischen Unverträglichkeiten, mit denen auch die Ambivalenz des Wandels programmiert war: Aus dem Charakter des Systemwechsels als eines grundstürzenden Vorgangs konnten einerseits revolutionäre Forderungen - etwa: radikaler Elitenwechsel - abgeleitet werden. Dem stand andererseits das Gebot legalen Handelns, also die Forderung nach Rechtsbindung jeglicher Prozeßelemente gegenüber. Für beide Positionen wiederum wurde normative Absicherung im Demokratiegebot gesucht.

Mit den Personalkommissionen war hierfür das - nach Reichweite, Eingriffstiefe, Einsatzdauer und Folgen - Primärintstrument einer *personellen Erneuerung* der ostdeutschen Hochschulen entwickelt und installiert worden. Der Form nach vermittelte es nichtjustitierbare Strafansprüche mit dem Gebot legalen Handelns. Die von den Personalkommissionen durchgeführten Verfahren waren in ihrem positivistischen Kern Beurteilungen individualbiographischer Vergangenheit zum Zwecke der Gewinnung einer Sozialprognose über die Eignung (resp. Nichteignung) für den Öffentlichen Dienst im Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland. Funktional war dieses Anliegen in das Zumutbarkeitskriterium übersetzt worden. Auf Grundlage der von den Kommissionen gewonnenen Erkenntnisse stellten die zuständigen Wissenschaftsminister die Un-/Zumutbarkeit der einzelnen Personen fest.

### 3. Die Demokratieverständnisse der Akteure

Bei all dem wurde kein weiteres Wort verbal derart beansprucht wie das der Demokratie. Ebenso gehörte der Vorwurf des undemokratischen Charakters bestimmter Vorhaben, Intentionen, Taten und Unterlassungen zum polemischen Standardrepertoire aller Seiten in den geführten Auseinandersetzungen. Wenn beantwortet werden soll, ob der formulierte demokratische Anspruch im realen Prozeß von Entscheidungserzeugung und -vollzug tatsächlich umgesetzt wurde, ist zunächst eines zu vergegenwärtigen: Was eigentlich war unter dem Demokratischen in der *demokratischen Erneuerung* verstanden worden?

Die eher zur Kritik des staatlichen Handelns neigenden innerhochschulischen Akteure hatten immer wieder einen Punkt kritisiert: Die Obstruktionen seitens der politischen Administrationen hätten authentische demokratische Formen unterlaufen, wie sie 1989/90 an den Universitäten selbst entwickelt

worden waren. Der Begriff der *Basisdemokratie* war dabei der zentrale Argumentationsanker. Als empirische Beispiele wurden vornehmlich viertelparitätische bzw. anderweitig HRG-abweichende Gremienzusammensetzungen, Vetorechte oder Sperrminoritäten in den Selbstverwaltungsgremien, die StudentInnenräte mit ihrem personalisierten Mehrheitswahlrecht oder Runder-Tisch-ähnliche Kommissionen genannt.

In der Tat beriefen sich hochschulintern 1989/90 nahezu alle Fraktionen auf die Basisdemokratie. Hatten sie jedoch eine einheitliche Vorstellung davon?

An der Leipziger Universität beispielsweise forderte am 11. Juni 1990 eine Professorengruppe den „basisdemokratischen Aufbau“ der Universität und die „basisdemokratische Kontrolle der Neubesetzung“ aller Sektionsleitungen.<sup>6</sup> Doch die gleiche Gruppe hatte sechs Tage zuvor einen Appell an die staatliche Obrigkeit gesandt: „Da nach unserer Meinung die Universität Leipzig nicht die Kraft zur Selbstreinigung hat, bitten wir Sie dringend um Maßnahmen nicht nur für die Universität Leipzig, sondern für das gesamte Hochschulwesen der DDR“, fand sich Bildungsminister Meyer aufgefordert.<sup>7</sup> War das noch basisdemokratisch?

Die Auflösung bietet ein nochmaliger Blick in das Basisdemokratie-Papier vom 11.6.1990: Der Erneuerungsprozeß müsse „von unten nach oben geschehen“, hieß es da. Deshalb müßten an allen Sektionen die Leitungen mittels geheimer Wahl neu gewählt werden.<sup>8</sup>

Das nun war ein Anruf klassisch repräsentativer Demokratie, in der das Demokratie- mit dem Amtsprinzip verbunden wird. Der Bezug zur Basis stellte sich bei den Autoren darüber her, daß nicht mehr - wie früher - von oben nach unten kommandiert, sondern von unten nach oben legitimiert werden solle: 'Basisdemokratie' als Mißverständnis also. Die Amtsbesetzungen sollen durch Beauftragung von unten zustande kommen und - anders als früher - dem Wahlpublikum verantwortlich sein. Das Publikum verschafft sich derart Sicherheit vor Amtsinhaber-Willkür und ein Recht zur Mitentscheidung: Das

6 Erklärung einer Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität, in: Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität Leipzig, 24 (1990), S. 1.

7 Leipziger Professoren vermissen geistige Erneuerung in der Karl-Marx-Universität, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.6.1990, S. 4. - Da die Conclusio, zumal sie von Mathematik-Professoren formuliert ist, etwas überrascht, sei ausdrücklich auf die Selbstverständlichkeit hingewiesen, daß diese aussagenlogische Havarie korrekt zitiert ist.

8 Erklärung einer Initiativgruppe (Anm. 6), a. a. O.

war „basisdemokratische Kontrolle“ in den Worten der Professoren, tatsächlich aber das liberale Modell einer Vetretungsdemokratie, die Bürgerbeteiligung nicht ausschließt.

Aber auch die aus personalisierten Mehrheitswahlen hervorgehenden StudentInnenräte und die viertelparitätisch zusammengesetzten Selbstverwaltungsgremien stellten keine rein basisdemokratischen Modelle dar. Sie mischten vielmehr - vergleichbar dem Räteystem - basis- mit repräsentativdemokratischen und korporativen Elementen.

Die Erklärung dafür liefert der Charakter der *romantischen Phase des Aufbruchs*: Die spontane, weil unvorbereitete demokratische Initiation der Akteure hatte zum spontanen Rückgriff auf abrufbare, weil internalisierte Diskussionsbestände geführt. Das waren beispielsweise durch die Gorbatschowschen Reformdebatten aktualisierte rätedemokratische Gedanken, wie sie in den endachtziger Jahren unter dem Begriff der „Betriebsdemokratie“ diskutiert wurden; konsensuale Orientierungen, die aus dem identitätsgemeinschaftlichen Charakter des DDR-Sozialismus, also dem weitgehenden Ineinsfallen von Staat und Gesellschaft, herrührten; Forderungen nach Herstellung der *Volksdemokratie*, die sich aus dem Ernstnehmen der vorgegebenen SED-Programmatik speisten („Alles mit dem Volk, alles für das Volk“), da mangels unmittelbarer Erfahrungen mit Alternativen die erlebbare Gesellschaft nur mit ihren eigenen selbstformulierten Ansprüchen verglichen werden konnte;<sup>9</sup> schließlich medial aufgenommene Kenntnisse der westlichen Vertretungsdemokratien, an denen weniger die parlamentarischen Konfliktuale, sondern vornehmlich die formalisierten Verfahren faszinierten.

Derart kam es in den Hochschulen zur spontanen Vermischung unterschiedlicher Demokratiemodelle. Infolgedessen war eine verwirrende, unvermittelte Gleichzeitigkeit wie Vermischung sich widersprechender Elemente in den Diskussionen, aber auch den Versuchen institutioneller Gestaltung zu beobachten.

Doch nicht nur innerhalb der Hochschulen, auch seitens der politischen Administrationen wurde fortdauernd betont, daß eine *demokratische* Erneuerung zu realisieren sei. Die politischen Maßnahmen wurden ausdrücklich über diese Bezugnahme legitimiert, wenn etwa DDR-Bildungsminister Meyer den

9 Ulrich, Heinz: Resignation und Entpolitisierung - die Studierenden auf dem Rückzug, in: Förster, Peter u. a.: Jugend Ost. Zwischen Hoffnung und Gewalt, Opladen 1993, S. 208 - 216, hier S. 209.

ML-Lehrer-Abberufungs-Beschluß vom Mai 1990 als eine „notwendige Maßnahme in einer außergewöhnlichen Situation..., die aber im Hinblick auf die demokratische Erneuerung... unumgänglich ist“, bezeichnete.<sup>10</sup>

Als der Minister dann der Leipziger Universität mitteilte, daß das in Erarbeitung befindliche Universitätsstatut nur vorläufigen Charakter tragen könne, und daß „eine endgültige Fassung... nur auf der Grundlage entsprechender Rahmenregelungen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft möglich“ sei,<sup>11</sup> wurde sein Verständnis von *demokratischer Erneuerung* deutlicher. Es war das einer - kaum verwunderlich - staatszentrierten Demokratie.

Damit wiederum standen die politischen Funktionsträger keineswegs allein, sondern stimmten auch mit Teilen der hochschulinternen Öffentlichkeiten überein. So befürwortete etwa der Leipziger Kirchenhistoriker Kurt Nowak die Abwicklungsbeschlüsse, weil diese ihre Legitimation aus den „Prinzipien der repräsentativen parlamentarischen Demokratie“ bezögen. Dagegen würden die Gegner der Beschlüsse ihr Demokratieverständnis, nämlich das der direkten Demokratie, setzen.<sup>12</sup> Gefordert worden war, wie hier anzumerken ist, von den gegen die Abwicklung Protestierenden, angemessen an den Strukturentwicklungen beteiligt zu werden.<sup>13</sup> Doch in dem Demokratieverständnis, das aus Nowaks Aussage sprach, gab es Partizipation allein als direktdemokratische Fiktion.

10 Meyer, Hans Joachim: (Brief an den Rektor der Karl-Marx-Universität), 12.6.1990, dok. in: StudentInnenrat der Universität Leipzig (Hrsg.): Eine Uni wendet sich. Die (Karl-Marx-)Uni Leipzig zwischen Herbst '89 und Abwicklung. Textsammlung. Unkommentiert, Leipzig 1991, S. 40f., hier S. 40.

11 Meyer, Hans Joachim: (Fernschreiben an den Rektor der KMU), 22.6.1990, dok. ebd., S. 50.

12 Nowak, Kurt: Hochschule im Spannungsfeld politischer Zwecke und wissenschaftlicher Verantwortung. Impressionen aus Leipzig, in: Beiträge zur Hochschulforschung, 4 (1991), S. 371 - 381, hier S. 373f.

13 Vgl. Reader zur Abwicklung und den studentischen Protesten Dez. '90/Jan. '91 in Leipzig, hrsg. von den roten Studenten, die ihre roten Professoren an ihrer roten Uni retten wollten, Leipzig 1991.

#### 4. Demokratie und Recht

Indes: Auch abgesicherte repräsentativ-demokratische Verfahren hätten dem Hochschulumbau durchaus einen explizit demokratischen Charakter sichern können. Noch einmal Hans Joachim Meyer, nun bereits sächsischer Wissenschaftsminister: „Ich wußte“, so kommentierte er die von ihm betriebene Abwicklungsentscheidung, „es war ein harter Schritt, ein Urteil über Gerechte und Ungerechte, über Kompetente und Inkompetente. (...) Auf die Ansätze zur Selbstheilung zu vertrauen, schien vermessen, sie scheinbar zu ignorieren war gleichwohl hart und für den Einzelnen wohl ungerecht.“<sup>14</sup>

Damit hatte er einen entscheidenden Punkt angesprochen: Demokratie sollte nach Ansicht wesentlicher Teile der hochschulischen Akteure legitime, das hieß: rechtmäßige, das hieß in verbreiteter Wahrnehmung: durch Gerechtigkeit ausgezeichnete Entscheidungsgänge sichern. Dahinter steckte ein emphatischer Begriff von wenn schon repräsentativer, dann rechtsgebundener Demokratie.

Mit einem solchen emphatischen Demokratiebegriff nicht in Einklang zu bringen war es beispielsweise, wenn die Berliner Wissenschaftsstaatssekretärin Steffi Schnoor ihrer Hoffnung Ausdruck verlieh, „daß die Gerichte künftig den Handlungs- und Finanzierungsspielraum der öffentlichen Hand stärker berücksichtigen“,<sup>15</sup> nachdem ein Gericht die Abwicklung vorläufig untersagt hatte: Aus dem Schnoor-Satz ließ sich leicht eine exekutive Aufforderung zur judikativen Rechtsbeugung herauslesen.

Auch der Berliner Wissenschaftssenator Erhardt vermochte den emphatischen Demokratiebegriff nicht zu bedienen, als er eines der Urteile im Kündigungsfall des Rektors Fink mit dem Satz kommentierte: „Es gibt ordentliche Gerichte, und es gibt Arbeitsgerichte.“<sup>16</sup> Gleiches galt für den Ehrengeschäftsvorsitzenden der Humboldt-Universität, Bert Flemming, zugleich SPD-Abgeordneter, als er mitteilte: Das Ergänzungsgesetz zum Berliner Hochschulrecht versage deswegen den Humboldtianern die verfassungsrechtlich

14 Meyer, Hans Joachim: Zwischen Kaderschmiede und Hochschulrecht, in: Hochschule Ost, 6 (1992), S. 20 - 35, hier S. 33.

15 Zit. nach Höppner, Marion: Chronik der wichtigsten hochschulpolitischen Ereignisse an der und rund um die Humboldt-Universität zu Berlin seit dem Herbst 1989, o. O. (Berlin) 1993, S. 35, unveröff.

16 Zit. nach: Der entlassene Rektor Fink muß weiter beschäftigt werden, in: F.A.Z., 3.4.1992, S. 2.

garantierten Mitspracherechte in den Gremien, weil viele nicht nach rechtsstaatlichen Maßstäben in ihre Ämter gekommen seien. Das Gesetz wolle daher „Demokratie zum Teil aussetzen“. Der Kanzler der Humboldt-Universität, Rainer Neumann, bis dato hochschulpolitisch sehr zurückhaltend, klärte daraufhin, entgeistert, Flemming über das rechtsstaatliche Einmaleins auf: Es gehöre zum Wesen von Grundrechten, „daß diese nicht ausgesetzt sind.“<sup>17</sup>

Dennoch: Alle beteiligten Parteien hatten von sich gefestigte Selbstbilder als Demokraten. Die Minister beriefen sich auf die übergeordnete Legitimation durch demokratische Wahlen. Daraus leiteten sie die Berechtigung zum direkten Durchgriff auf die dezentralen Ebenen der Hochschulen ab. Universitätsangehörige formulierten dagegen ein partizipatives Demokratieverständnis, wenn sie etwa forderten: „Eine demokratische Erneuerung ohne demokratische Mitwirkung ist nicht möglich.“<sup>18</sup>

Stand dieses Demokratieverständnis gegen das autoritätenfixierte, so läßt sich letzteres nicht allein den politischen Funktionsträgern zuschreiben. Es hatte auch innerhalb der Universitäten Befürworter, die Demokratie auf zwei formale Prinzipien reduzierten: Wahlen zur Besetzung von Ämtern einerseits und die rechtliche Nachprüfbarkeit von im Amtshandeln getroffenen Entscheidungen andererseits. Ein solches Verständnis war beispielsweise handlungsmächtig geworden, als der Akademische Senat der Universität Leipzig 1992 zwar Probleme bei einzelnen Kündigungsbegründungen anerkannt hatte, es jedoch vorzog, diese zu individualisieren: Jedem Betroffenen stünde der Rechtsweg offen, wohingegen es dem Senat besser anstünde, „sich zu der Personalpolitik des SMWK“<sup>19</sup> zu bekennen.<sup>20</sup>

Liefen die wie auch immer verschiedenen Selbstbilder der Akteure als Demokraten aber schon eine hinreichende Erklärung für die Karriere des Demokratiebegriffs im Umbau des ostdeutschen Hochschulsystems? Bedeutsam scheinen zwei weitere notwendige Bedingungen gewesen zu sein:

17 Küpper, Mechthild: Die Humboldt-Universität. Einheitsschmerzen zwischen Abwicklung und Selbstreform, o. O. (Berlin) 1993, S. 79.

18 Vorbereitungsgruppe der Konzilsgruppe Wissenschaftliche Mitarbeiter (der Humboldt-Universität zu Berlin): (Anlage zum) Aufruf Vorbereitungsgruppe der Konzilsgruppe Wissenschaftliche Mitarbeiter an die Konzilsdelegierten, Berlin, den 4.1.1991, S. 1, unveröff.

19 Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

20 Senatsprotokolle Universität Leipzig vom 8.12.1992, S. 21, und vom 12.1.1993, S. 22f., unveröff.

Zum einen konnte mit Hilfe des Demokratiepостulats eine deutliche Konfliktglättung innerhalb des Umbauprozesses der Hochschulen erreicht werden: Das Postulat sicherte die Annahme ab, trotz unterschiedlicher Interessen gebe es einen gemeinsamen Grundbestand an Demokratieverständnis. Zum anderen mobilisierte der permanente Demokratie-Bezug legitimatorisches Potential für die Modalitäten des ostdeutschen Hochschulumbaus: Die politisch-administrativen Träger der Definitionsmacht konnten damit an die Debatten derjenigen ankoppeln, die den Prozessen dadurch demokratische Ressourcen erschlossen, daß sie in den Hochschulen die demokratische Mitwirkung personifizierten.

Für das zwiespältige Erscheinungsbild des Hochschulumbaus sorgte im Kern das diesen Prozeß bindende Recht. Die gerichtliche Überprüfbarkeit staatlicher Maßnahmen erzwang eine Mäßigung des gouvernementalen Steuerungshandelns und führte mitunter Korrekturen unangemessener staatlicher wie auch universitätsinterner Maßnahmen herbei.

Die auf diese Weise in ihren Handlungsmöglichkeiten beschränkten Akteure argumentierten dagegen jacobinisch: „Die Abwicklungen sind ein hochpolitischer Befreiungsschlag, der arbeitsrechtliche Zwänge beseitigt“, hieß es bei dem Leipziger Kirchenhistoriker Nowak.<sup>21</sup> Ebenso bekannte sich der sächsische Minister Meyer ausdrücklich zur personengruppengebundenen Aussetzung üblicher Standards. Einerseits betonte er, das von ihm vertretene „Prinzip des Erneuerns und Bewahrens“ habe eine „differenzierte Beurteilung des Einzelfalls“ bedeutet, schränkte dies aber andererseits dezidiert ein: „Mit Ausnahme derjenigen Einrichtungen, deren bisherige Aufgabenstellung mit der bisherigen Staats- und Gesellschaftsordnung fest verbunden war...“, womit er die abgewickelten Institute meinte.<sup>22</sup>

Eine Maßnahme von solcher Eingriffstiefe wie die Abwicklung konnte dann auch nicht ohne Auswirkungen auf den Gesamtprozeß bleiben. In der retrospektiven Betrachtung erwiesen sich die Abwicklungen als die demokratischen Maßstäbe verderbende Diskursfolie. Sämtliche nachfolgenden Maßnahmen wurden vor diesem Hintergrund betrachtet und bewertet. Alles weitere fand sich dann als vergleichsweise ‘nicht so schlimm’ beurteilt, was sachlich durchaus zutreffend war: Denn es griff jedenfalls geringer in individuelle Rechte ein als die Abwicklung.

21 Nowak, Kurt (Anm. 12), S. 373.

22 Meyer, Hans Joachim: „Der Wissenschaftsminister ist kein Richter...“, in: Hochschule Ost, 6 (1993), S. 50 - 58, hier S. 50.

So ist in der Folgezeit beispielsweise die Konstruktion der Personalkommissionen universitätsintern niemals Anfragen ausgesetzt gewesen: Einerseits waren diese - parajuristische Verfahren durchführenden - Kommissionen einem Geschworenengericht vergleichbar, das zugleich die Vertretung der Anklage übernommen hatte. Andererseits waren sie infolge der Letztentscheider-Funktion der Minister für die 'Strafzumessung' nicht zuständig. Derart gab es keine strukturierte Verantwortlichkeit der in diesen Kommissionen Tätigen: Sie waren für abschließende Entscheidungen nie zuständig, zudem nicht auskunftsbefugt, kurz: nicht kontrollbar und folglich unkontrolliert.

Mit der Bewertungsfolie Abwicklung im Hintergrund war jedenfalls die Voraussetzung geschaffen worden, normabweichenden Vorgängen den Status der Hinnehmbarkeit zuzuerkennen. Die Sedimentierung dieser Perspektive zeigt sich dann beispielhaft in der Unbefangenheit, mit der 1996 eine juristische Dissertation von einer „personellen *Reinigung* des öffentlichen Dienstes des Beitrittsgebietes“ spricht.<sup>23</sup>

### 5. Dichotomisierungen

Dieser Sedimentierung war auch durch eine Reihe ideologischer Diskurselemente Vorschub geleistet worden. Hatte am Anfang in den Universitäten die Beschwörung einer korporativen Einheit gestanden, so wurden alsbald eher schlicht anmutende Dichotomisierungen diskurs- und handlungsmächtig:

Mit einer mythologisierten korporativen Einheit, die bestehende Konflikte vornehmlich mit historischen Bezugnahmen zu überdecken suchte, waren anfangs alle Universitätsangehörigen in eine Gemeinschaft gleicher Interessen hineindefiniert worden. Die daraus abgeleiteten Orientierungen konnten zweierlei bedienen: Zum einen die weitverbreitete Unfähigkeit zu konflikttuellem Handeln, die mit der gesellschaftlich vorherrschenden konsensualen Stimmung korrespondierte; zum anderen die Verweigerungshaltung gegenüber der Einsicht, daß die allseits geforderte Reform auch konkrete Opfer kosten würde.<sup>24</sup>

Relativ problemlos waren in dieser Zeit z. B. Rehabilitierungsbemühungen in Gang zu setzen. Diese erwiesen sich als der am wenigsten schmerzvolle Prozeß: Sie konnten naturgemäß nicht mit Besitzstandsverlusten verbunden sein, dagegen aber vielfach mit individuellen Statusverbesserungen. Sie nahmen niemandem, aber sie gaben einigen etwas. Zudem waren Rehabilitierungen symbolpolitisch außerordentlich effizient. Das erleichterte ihre weitgehend allgemeine Akzeptanz. Alle sonstigen Umbauprozesse hatten dagegen erheblich größere Anlaufschwierigkeiten. Insgesamt betrachtet, dürfen die Rehabilitierungsvorgänge zu den eher erfolgreichen Aspekten der weitverzweigten Bemühungen im Spannungsfeld von Vergangenheitsaufarbeitung und Personalumbau gezählt werden. Doch, bemerkenswerterweise, kann eine solche Diagnose allein für den Teilprozeß gestellt werden, der von keiner einzigen Seite mit Konflikten beladen wurde.

Zudem: Gab es mit den Rehabilitierungen auch Ansätze kritischer Aufarbeitung der Universitätsgeschichte in der DDR, so entsprang daraus nicht unbedingt eine dauerhafte Berücksichtigung der problematischen Aspekte dieser Geschichte dergestalt, daß sie als Negativfolie für aktuelles Handeln Verwendung gefunden hätte. Beispielsweise ging die Leipziger Universitätsleitung 1993 dazu über, eine alte Übung ihrer Vorgänger aus den vergangenen Jahrzehnten wieder aufzunehmen und mißliebige Universitätsangehörige durch Hausverbote fernzuhalten. Daraufhin angesprochen, verwahrte sich ein Prorektor „gegen einen Vergleich der getroffenen Entscheidung... mit Hausverboten aus politischen Gründen in der Zeit nach 1933 und 1945.“<sup>25</sup>

Darin wurde ein Muster sichtbar: die - kognitiv verwurzelte - argumentative Dichotomie des Davor und Danach. In dieser Wahrnehmung gab es die „fast sechzigjährige Beherrschung der Universität Leipzig durch zwei totalitäre Regime verschiedener Provenienz“,<sup>26</sup> und es gibt ein Danach, bestimmt vom „Geist der Demokratie“.<sup>27</sup> Diese Dichotomisierung der Betrachtung transzendierte das Danach und entzog es damit einer konkret vergleichenden Beurteilung, die über ein Raster von „damals ganz schlimm - heute in jedem Fall besser“ hinausgeht.

Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90. Eine Retrospektive, Leipzig 1993, S. 161 - 180, hier S. 176.

25 Senatsprotokoll Universität Leipzig vom 5. 10. 1993, S. 12, unveröff.

26 Eine Formulierung, die wenigstens noch die Verschiedenheit der Folgen außer acht läßt.

27 Weiss, Cornelius: Antrittsrede des neuen Rektors, in: Leipziger Universitätsreden N.F. Heft 72, Leipzig 1991, S. 21 - 28, hier S. 21.

23 Opolony, Bernhard: Die Kündigungsgründe des Einigungsvertrages, Opladen 1996, S. 21. (Herv. im Zitat p.p.)

24 Middell, Matthias: Überstanden? Einige Nachbetrachtungen zur „IV. Hochschulreform“ der DDR aus der Perspektive des Jahres 1993, in: Pasternack, Peer (Hrsg.): IV.

Solchen Perspektiven waren ebenso Politiker verhaftet, etwa wenn der sächsische Wissenschaftsminister forderte: „Maßgebend für die (Weiterbeschäftigungs-)Entscheidung ist... die Erwartung, daß die Betroffenen vorbehaltlos (sic!) für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten.“<sup>28</sup> Eine derartige Formulierung mußte erstaunen: Demokratisierung war damals zumindest spontan weithin mit der Auffassung verbunden, die Zeit der administrativen Abschaffung von Vorbehalten sei vorbei.

Weitere Dichotomisierungen in den Debatten machten sich an der Konstruktion einander gegenüber stehender Kollektivakteure fest. Zuerst war die Trennlinie zwischen früheren SED-Mitgliedern und Nicht-SED-Mitgliedern dominierend. Dann wurden Naturwissenschaftler und Gesellschaftswissenschaftler als geborene Träger guter bzw. schlechter Eigenschaften definiert. Der erste größere Struktureingriff im Dezember 1990 trennte fortan Abgewickelte und Nichtabgewickelte. Mit den Überprüfungen durch die Personalkommissionen fand auch an den Hochschulen die Opfer/Täter-Dichotomie Eingang. Hier korrespondierte eine Selbsttheroisierung derjenigen, die sich in der DDR politisch herauszuhalten versucht hatten, mit einer Dämonisierung derjenigen, die als per se verantwortlich betrachtet wurden.

## 6. Die Formationsregeln des Erneuerungsdiskurses

In Auswertung des bislang Dargelegten lassen sich nun die Formationsregeln des Erneuerungsdiskurses formulieren.

(I) Die Bezugnahme auf die Demokratie war ritualisiert. Wer sich diesem Ritual entzog, hatte die Exkommunikation aus dem Diskurs zu gewärtigen. Das Wort *Demokratie* erfüllte die Funktion einer rhetorischen Klammer in der Erneuerungsdebatte. Solcherart wurde die Anschlußfähigkeit an die fundamentale Legitimation des ostdeutschen Hochschulumbaus zu wahren gesucht. Diese Legitimation bestand in der verfassungsrechtlichen Bindung, welcher der Rahmenvorgang des Hochschulumbaus - die deutsch-deutsche Neuvereinigung - ausgeliefert war. *Demokratie* also war der durchgehende Ordnungsfaktor des Erneuerungsdiskurses: Er ermöglichte das Miteinandersprechen und -handeln der im übrigen höchst gegensätzlichen Akteure.

<sup>28</sup> Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Der Minister: (Schreiben) An den Rektor der Universität Leipzig. Betr.: Auflösung von Teileinrichtungen Ihrer Hochschule. 12. Dez. 1990, S. 2, unveröff.

(II1) blieb die 'Demokratie' bis zum Schluß als rhetorische Konstante gültig, so hatte die *Basisdemokratie* nur in der ersten, der romantischen Phase des Umbaus organisierende Wirkungen im diskursiven Feld entfalten können.

(II2) In der zweiten Phase - der Phase der strukturierten Umgestaltung - wurde der Diskurs dann wesentlich mittels einer Komplexitätsreduktion durch *Dichotomisierung* formiert. Die Debatten waren fortan binär codiert: „systemnah/systemfern“, „belastet/unbelastet“, „unzumutbar/zumutbar“. Die Agenten dieser Komplexitätsreduktion argumentierten jacobinisch.

(III) Sicherte der auch in der zweiten Phase fortwirkende Ordnungsfaktor 'Demokratie' zwar noch die Kommunikationsfähigkeit, so etablierte sich zugleich und in betonter Abgrenzung zur Dichotomisierung ein oppositioneller Diskursstrang. In diesem wurde streng *rechtspositivistisch* argumentiert gegen den *jacobinisch* auftretenden dominierenden Strang. Beiden Strängen lagen jeweils spezifische Interessen zugrunde:

(IV1) Bei den *jacobinisch Argumentierenden* gab es zunächst das Interesse der Benachteiligten des DDR-Systems, einen Strafanspruch gegen die seinerzeitigen Systemträger durchzusetzen. Voraussetzung dafür war eine Delegitimierung des *ancien régime*. In diesem Anliegen trafen sich die Benachteiligten mit den aktuell amtierenden politischen Funktionsträgern. Deren Delegitimierungsbemühungen zielten auf politische Machtsteigerung durch systemkompatible Hochschulen, die kein „Bollwerk gegen die demokratische Erneuerung im Osten Deutschlands“<sup>29</sup> werden sollten.

(IV2) Dagegen repräsentierte der *rechtspositivistische Diskursstrang* zwei nur bedingt zu vermittelnde Interessen, deren Träger deutlich voneinander absetzbar sind: Zum einen gab es da die alte akademische Positionselite. Sie sah in einer rechtspositivistischen Argumentation das einzig verbliebene Rückzugsfeld, von dem aus noch sinnvoll auf den Angriff aus dem politischen Raum reagiert werden könne. Zum anderen traten auch solche Akteure, die von diesem Angriff individuell nicht betroffen waren, betont rechtspositivistisch auf. Diese fühlten sich aber mit anderer Begründung herausgefordert als die alte DDR-Elite: Sie sahen in der Auflösung überkommener rechtlicher Standards Gewaltenteilungsbalancen außer Kraft gesetzt und infolgedessen institutionelle Voraussetzungen des bestehenden politischen Systems gefährdet.

<sup>29</sup> Meyer, Hans Joachim: Erneuerung und Bewahrung, a. a. O., S. 512.

## 7. Ambivalenzen der Erneuerung

Entsprechungen zu dieser Diskursarchitektur fanden sich im praktischen Prozeßvollzug. Einerseits gab es die Bindung an das Recht und an formalisierte Verfahren. Andererseits wurde diese mitunter überformt durch die höhergewichtete Bindung an politische Zielsetzungen. Hier zeigte sich bei den radikalen Erneuerern ein strategisches Dilemma zwischen ihren leitenden Absichten und dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium. Die Neustrukturierung der ostdeutschen Hochschulen war daher durch Inkonsistenz gekennzeichnet. Das sich bietende Bild enthält Elemente der Demokratisierung wie der ausdrücklichen Demokratiesuspendierung.

Die eine Seite berief sich dabei auf das „außerordentlich kritische Urteil weiter Teile der ostdeutschen Öffentlichkeit in Bezug auf die Situation an den Hochschulen“,<sup>30</sup> die andere auf das Grundgesetz. Die Politik meinte die Hochschulautonomie zeitweise aussetzen zu müssen, da die Hochschulen noch nicht autonomiefähig seien, worauf Universitätsangehörige Parallelen zur DDR entdeckten. Manche hielten Basisdemokratie für situationsadäquat, wohingegen die neuen Funktionsträger auf stattgefundene Wahlen verwiesen. Diejenigen, die ohne amtsbewehrten Einfluß waren, betonten das Demokratische an der *demokratischen Erneuerung*, während die Amtsinhaber darin die Erneuerung akzentuierten. Die einen wollten einen schnellen und gründlichen Elitenwechsel an den Hochschulen, die anderen legales Handeln der Exekutive. Genügten vielen Beteiligten Wahlen und die Möglichkeit des Klageweges, um den Vorgängen demokratischen Charakter attestieren zu können, so forderten andere aktive Partizipation an den Entscheidungsprozessen. Stand das Berliner Abgeordnetenhaus nicht an, „Demokratie zum Teil aussetzen“ zu wollen, entgegnete die Humboldt-Universität, „daß es zum Wesen von Grundrechten gehöre, daß diese nicht auszusetzen sind.“<sup>31</sup>

Damit nun wird der entscheidende Dissens über den demokratischen Charakter der *demokratischen Erneuerung* deutlich. Er bestand in einer widerstrebenden Verknüpfung von Zieldefinition und Prozeßinstrumentierung für den grundsätzlich nicht im Streite stehenden Hochschulumbau:

Für die einen bedeutete das Leitbild *demokratische Erneuerung* primär die Beschreibung eines zu erreichenden Zustandes: Die Hochschulen sollten erneuert werden, um hinfort demokratische sein zu können. Dabei müsse ggf.

30 Ebd.

31 Küpper, Mechthild, a. a. O., S. 79.

eine zeitweilige Suspendierung demokratischer Regeln um des übergeordneten Zweckes willen in Kauf genommen werden. - Für die anderen beschrieb *demokratische Erneuerung* nicht allein die Zielprojektion, sondern auch bereits den dorthin zurückzulegenden Weg: Die Hochschulen könnten nur dann demokratische werden, wenn der Erneuerungsvorgang selbst schon den Maßstäben genüge, die diesbezüglich billigerweise anzulegen seien.

Dieser Dissens war zwar nicht allein einer zwischen Hochschulen und politischen Entscheidungsträgern, sondern ging durch die Hochschulen selbst hindurch. Er bildete sich gleichwohl besonders deutlich an der Grenze zwischen Hochschulen und Politik ab. Das wurde in herausgehoben illustrativer Weise am Beispiel der Berliner Humboldt-Universität deutlich:

Sie stand von Beginn an im Lichte besonderer öffentlicher Aufmerksamkeit. Als Hauptstadt- und größte ostdeutsche Hochschule sah sie sich selbst augenscheinlich auch in einer symbolischen Rolle. Die spezifische Berliner West-Ost-Situation brachte konfliktorische Zuspitzungen mit sich. Stärker als andere ostdeutsche Hochschulen war die Humboldt-Universität mit der Differenz von demokratischen Ansprüchen eines elementaren gesellschaftlichen Aufbruchs einerseits (Ostdeutschland) und administrativen Routinen eines politisch nicht in Frage gestellten Entscheidungsstruktursystems andererseits (West-Berlin) konfrontiert. Wo die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung nach effizientem und damit schnellem Zugriff auf die um ein Selbstverständnis ringende Universität strebte, da antwortete ebendiese mit dem Anspruch: „Erneuerung... nicht nur, aber auch mit den vorhandenen Menschen!“<sup>32</sup>

Der hochschulinterne Konflikt über (a) die demokratische Entwicklung zu einer demokratischen Hochschule oder (b) die Demokratisierung unter temporärem Verzicht auf demokratische Verfahren fand also seine Entsprechung in dem externen Konflikt zwischen Humboldt-Leitung und Senatsverwaltung. Damit lief er letztlich auf eine auch aus anderen Bereichen vertraute Frage hinaus: Sind in einer beliebigen Interessenkollision die Ansprüche der Grundrechtsträger, d. h. der Bürger und Bürgerinnen, oder die des Hoheitsträgers, d. h. des Staates, den jeweils anderen vorzuordnen?

Hiermit ist der *zentrale politische Konflikt* des ostdeutschen Hochschulumbaus identifiziert: Die einen hielten es für eine unerläßliche Bedingung der

32 Fink, Heinrich: Thesen zur Entwicklung der Humboldt-Universität, in: Bündnis 2000, 23 (1991), S. 7.

Herstellung demokratischer Hochschulverhältnisse, das demokratische Ziel mit demokratischen Verfahren zu erreichen. Die anderen sahen mit genau diesen demokratischen Verfahren das demokratische Ziel gefährdet.

### 8. West-Ost-Transfer

Die beschriebenen Konfliktlagen bauten zunächst auf ostinternen Differenzen auf, doch wurden sie parallel überformt durch den west-östlichen Institutionen- und Personaltransfer.<sup>33</sup> Wolfgang Kaschuba verdanken wir den Hinweis, daß sich die dabei entstehende Situation durchaus im Stile eines ethnologischen Feldtagebuchs beschreiben ließe:

„Fremde rücken in das Gebiet einer indigenen Stammeskultur vor, sie übernehmen dort die Schlüsselpositionen der Häuptlinge und Medizinmänner, zerstören einheimische Traditionen, verkünden neue Glaubenssätze, begründen neue Riten. Das klassische Paradigma also eines interethnischen Kulturkonflikts, nur daß sein Schauplatz nicht in Papua-Neuguinea liegt, sondern ganz unexotisch nah, in Berlin, Unter den Linden.“<sup>34</sup>

Um die Perspektive nicht zu verzerren, ist freilich vorab auf einen Umstand hinzuweisen: Es gab zwar, vor allem in Berlin und Sachsen, exorbitant hohe Entlassungsquoten an den ostdeutschen Hochschulen. (An der Universität Leipzig etwa hatten zwei Drittel des 1990 beschäftigten Personals ihren Arbeitsplatz räumen müssen.) Doch sind diese Quoten nicht allein dem Umstand zuzuschreiben, daß die ostdeutschen Wissenschaftler im mehr oder weniger freien Besetzungswettbewerb unterlegen waren. Viel stärker ist hier der allgemeine Personalstellenabbau verantwortlich gewesen.

Diejenigen Ostdeutschen indes, die sowohl diesen Abbau wie auch den Wettbewerb um neu ausgeschriebene Stellen erfolgreich überstanden haben, zeichneten sich zwar meist durch eines aus: Flexibilität.<sup>35</sup> Doch trat diese an den Ost-Hochschulen (aber nicht nur dort) in zweierlei Formen auf: als kreative Beweglichkeit und als anpasserische Wendigkeit.

<sup>33</sup> Empirische Grundlage der im folgenden formulierten Einschätzungen sind, soweit nicht anders nachgewiesen, Interviews, die der Verfasser im Zuge eines Forschungsprojekts 1995 geführt hatte; vgl. die Veröffentlichung der Projektergebnisse in: Pasternack, Peer: Geisteswissenschaften in Ostdeutschland 1995. Eine Inventur, Leipzig 1996.

<sup>34</sup> Kaschuba, Wolfgang: Neue Götzen, alte Rituale. Die Berliner Humboldt-Universität im Kulturkonflikt, in: Süddeutsche Zeitung, 20./21.3.1993, S. 49.

<sup>35</sup> ... ohne daß nun gleich der Umkehrschluß gälte, alle anderen hätten sich durch Inflexibilität auszeichnet.

Erstere eignete sowohl DDR-Karrieristen, gespeist aus trainiertem Durchsetzungsvermögen, wie DDR-Nonkonformisten, begründet in Konfliktfähigkeit, die auf individueller Autonomie beruht. Anpasserische Wendigkeit hingegen kennzeichnete den klassischen Mitläufertyp. Er ist zu flexibler Verhaltensanpassung solange fähig, als die neuen Rahmenbedingungen strukturelle Ähnlichkeiten zu den vorangegangenen aufweisen. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Flexibilitätsformen ist: Die Kreativ-Beweglichen suchen sich gegebenenfalls ihre Möglichkeiten selbst. Die Anpasserisch-Wendigen jedoch müssen die Möglichkeiten geboten bekommen: Andernfalls versagen die ihnen zur Verfügung stehenden subjektiven Handlungspotentiale vor den Anforderungen der geänderten Bedingungen.

Trotzdem gibt es zwischen beiden Gruppen an den Hochschulen eine unterschiedliche Kohärenz, welche die Fremd- und Selbstzuordnung unter dem Titel *ostdeutsch* perpetuiert. Das bewirken nicht allein biographisch-kulturelle Gemeinsamkeiten. Hinzu tritt vielmehr: Beide Gruppen haben bisweilen manches in Kauf zu nehmen, das sich nicht ohne weiteres von selbst versteht und als ostspezifische Benachteiligung empfunden wird.

Zunächst war die deutsch-deutsche Vereinigung im Wissenschaftsbereich ein asymmetrischer Vorgang. Daraus resultierte die Empfindung der Verdrängung. Dies konnte bei der Neubesetzung nicht unbesetzter Positionen, aus je individueller Ost-Sicht, schwerlich anders sein. Da war es im konkreten Einzelfall auch keine Hilfe, die Durchmischung im allgemeinen begrüßenswert zu finden. Sodann trugen und tragen einige Berufungs- und Beschäftigungsmodalitäten jedenfalls nicht dazu bei, die Unterschiede zu vernebeln: Ungleiche Verhandlungsmacht bei Berufungen, Ost-West-Verdrängungen im Mittelbau, 84%-Gehälter oder die Renten der Ost-Professoren offenbarten eine gewisse Einseitigkeit der Chancenverteilung. In zahlreichen Instituten sind die Ost-West-Beziehungen mit einer hierarchischen Brechung parallelisiert: Ostdeutsche besetzen vornehmlich untergeordnete Stellen im Mittelbau. In einigen Einrichtungen finden sich die ostdeutschen Professoren durchgehend auf den C3- und die westdeutschen Kollegen auf den C4-Stellen. Dies mündet unter anderem in eine schwächere Vertretung der Ostdeutschen in den Gremien der hochschulischen Selbstverwaltung und eine westdominierte Diskussionskultur.

Der Assimilationsdruck auf die Ostdeutschen verdichtete solche Erfahrungen zur Wahrnehmung eines umfassenden und unhinterfragbaren Anpassungszwanges. Die Notwendigkeit, um ein Beispiel zu nennen, kaufmännisches Verhalten entwickeln zu müssen, um sich die Mittel für ein Forschungspro-

jekt zu sichern, und dies als akademische Kulturtechnik akzeptieren zu sollen: dieser Zwang wurde nicht durchweg als Gewinn an Freiheitsgraden empfunden.

Sodann: Der Ost-West-Durchmischung steht keine vergleichbare West-Ost-Durchmischung in Westdeutschland gegenüber. Der West-Anteil an der ostdeutschen Professorenschaft ließe sich gewiß mit dem Hinweis auf eine unbestreitbare Tatsache erklären: Es gibt in der Bundesrepublik mehr West- als Ostdeutsche. Auf der anderen Seite hat es innerhalb von sieben Jahren keine - der Anzahl nach - potentialadäquaten Ost-Berufungen nach Westdeutschland gegeben. Darin ein ganz unzweifelhaft korrektes Ergebnis zu sehen, wird wohl nur gelingen, so man Berufungsverfahren für ein ausschließlich rationalen Kriterien folgendes Geschehen hält: Womit sie die einzigen derart ausgezeichneten sozialen Vorgänge wären.<sup>36</sup> Freilich hält sich beharrlich als eine der "Legitimationslegenden der Universität" die Annahme, daß immer und nur die Schlechten auf der Strecke blieben.<sup>37</sup>

Auch die landläufigen Einwände, die ostdeutschen BewerberInnen hätten nur schmale Publikationslisten, ungenügende Auslandserfahrungen und ähnliche Mängel aufzuweisen, greifen unterdessen immer weniger. Waren diese Mängel bekanntermaßen (oft) nicht durch die Bewerber und Bewerberinnen verschuldet und sagten insoweit nur bedingt etwas über individuelle Qualifikationen aus, so sind sie nach sieben Jahren auch größtenteils behoben. Wesentlicher dürften hier die Ungleichverteilungen des wissenschaftsspezifischen kulturellen Kapitals in Gestalt wissenschaftlichen Prestiges, Machtkapitals

<sup>36</sup> Vgl. genauer zum ostdeutschen Berufungsgeschehen: Meyer, Hans Joachim: Zwischen Abbruch und Neuaufbau. West-Östliches im Berufungsgeschehen, in: Mitteilungen des Hochschulverbandes 5/1993, S. 296 - 298; Stand der personellen Erneuerung in den neuen Ländern - eine Zwischenbilanz, in: Mitteilungen des Hochschulverbandes, 5 (1993), S. 308 - 310 und 6 (1993), S. 387; Brentjes, Sonja/Pasternack, Peer: Berufungsverfahren Ost: Der Spagat zwischen Selbst- und Fremdergänzung, in: Hochschule Ost, 4 (1994), S. 28 - 43; Burkhardt, Anke: „Besser als befürchtet - schlechter als erhofft“. Zum Stand des Berufungsgeschehens an ostdeutschen Hochschulen aus Frauensicht, in: Hochschule Ost, 2 (1995), S. 107 - 121; Zimmermann, Karin: Wissenschaftliche Netzwerke im deutsch-deutschen Wissenschaftstransfer, in: Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hrsg.): Wissenschaft als Arbeit - Arbeit als Wissenschaftlerin, Frankfurt/M, New York 1997, S. 247 - 262. Länger ist die Bibliographie zu diesem Thema übrigens nicht.

<sup>37</sup> Simon, Dieter: Westliche Theorie - östliche Realität. Zur Neuordnung der Hochschul- und Forschungslandschaft im wiedervereinigten Deutschland, in: Köhler, Gerd/Köpke, Andreas (Hrsg.): „Wissenschaft als Beruf“. Die Dokumentation der 15. GEW-Sommerschule '95, Frankfurt/M. 1996, S. 207 - 216, hier S. 207.

und Kapitals an intellektueller Prominenz zwischen Ost und West sein. Überdies ergab sich für die ostdeutschen Wissenschaftler aus dem Zwang, nachholend formale Qualifikationsnachweise zur Hebung ihres wissenschaftlichen Prestiges zu erlangen, eine zentrale Entscheidungsfrage: In welchem Umfang vermögen sie die zusätzlichen Zeitaufwände zur (wiederum nachholenden) Erlangung wissenschaftlichen Machtkapitals zu erbringen, ohne, angesichts begrenzter Zeitrressourcen, möglichen wissenschaftlichen Prestigegewinn zu verspielen?<sup>38</sup>

## 9. Wahrnehmungsmuster und Legitimitätsdefizite

Aus diesen Erfahrungen ergaben sich auf Seiten der Ostdeutschen deutliche Legitimitätsdefizite für den erfahrenen Umbauprozess. Ein wesentlicher Teil des Befundes begründet sich aus dem weitgehenden individuellen Verlust bisher gültiger sozialer Wahrnehmungsmuster. Es war die Konfrontation mit einem völlig neuen System von - nicht zuletzt informellen - Codierungen zu realisieren. Alte Vertraut- und Gewißheiten, in die man hineingewachsen war, waren auszutauschen gegen neue Unvertraut- und Ungewißheiten, in die man plötzlich und vorbereitungslos geriet. Die bisherige personale Souveränität wurde so zunächst infrage gestellt.

Als erster Orientierungspunkt in solch unbekanntem Verhältnissen werden naheliegenderweise deren formalisierte Regeln genommen. Diese sind weitgehend einsichtig, die Akteure sind bekannt, deren Ziele meist formuliert - und trotzdem stellen sich vielfach nicht die erwarteten Ergebnisse ein. Solche Kontingenzerfahrungen, geschuldet der vorläufig defizitären Beherrschung nunmehr gültiger sozialer Codierungsregeln, verschafften dem durchlebten Vorgang das erste Legitimitätsdefizit. Sein zweites Legitimitätsdefizit wuchs ihm dadurch zu, daß offenkundige Differenzen zwischen erfolgreich durchgesetzten Partikularinteressen externer Akteure und systemischen Rationalitäten bestehen.

Nun gibt es in den sozialen Erfahrungen und kulturellen Bezügen unbestreitbar Ost-West-Unterschiede. Das wird insbesondere in den jeweiligen fachlichen Biographien manifest. Daraus begründen sich differierende Habitusformen, Wissenschaftsverständnisse und Lehrkulturen. Deren heutige Wahrnehmungen produzieren in beiden Gruppen jeweils immanent weitgehend einheitliche Bewertungen. Diese „kognitive 'Mechanik' der Kategorisie-

<sup>38</sup> Vgl. Zimmermann, Karin (Anm. 36), S. 256.

„In dem einen Diskurs wird der Vereinigungsprozeß im großen und ganzen als gelungen angesehen. Innerhalb dieses Diskurses werden Probleme der Vereinigung (...) auf die Altlasten des DDR-Systems zurückgeführt, werden die Ostdeutschen zu mehr Geduld aufgefordert, und es wird ihnen Aktivitätszurückhaltung, Institutionenskepsis und Autoritarismus vorgeworfen. Die andere Position hält Mahnwache vor den bedrohten Beständen der ostdeutschen Lebenswelt, fordert von den Westdeutschen eine höhere Opferbereitschaft, rechnet Vereinigungsprobleme der kolonialisierenden Form der Wiedervereinigung zu und sieht den Vereinigungsprozeß als überstürzt und im großen und ganzen als mißlungen an.“<sup>40</sup>

Aus den Perzeptionen (einschließlich Mißperzeptionen), zusammen mit den nach Ost- oder West-Herkunft differenzierten Beschäftigungsmodalitäten, konstituiert sich an den Hochschulen eine mehr oder weniger diffuse Stimmungslage. Bestandteil dieser sind beobachtbare Abneigungen zwischen Ost- und Westdeutschen, und wo diese vorkommen, treffen sie kollektiv. Zuneigungen gibt es als individuelle. Das funktioniert jeweils in beide Richtungen.

Zunächst muß dies nicht verwundern. Die Mitglieder einer Gruppe streben, aufgrund eines Bedürfnisses nach einem zufriedenstellenden Selbstkonzept, nach positiver sozialer Identität und möglichst großer Unterscheidung von anderen Gruppen.<sup>41</sup> Hierzu müssen sie sich in wichtigen Vergleichsdimensionen überlegene Positionen zuschreiben. Das ist selbstredend mit entsprechend abwertenden Einschätzungen der jeweiligen Vergleichsgruppe verbunden. Doll et al. ermittelten beispielsweise, daß sich das dominante Urteilsverhalten der Westdeutschen als eine „indirekte Diskriminierung“ der Ostdeutschen deuten läßt, durch die sie, die Westdeutschen, eine positive soziale Distinktheit zu bewahren suchen. Sie schrieben ausschließlich sich selbst „Kompetenz-“ und „Arbeitstugendmerkmale“ (zuverlässig, fleißig, ideenreich und dgl.) stark zu, den Ostdeutschen hingegen nur zwei weniger

39 Tajfel, Henri: Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen, Bern/Stuttgart 1982, S. 101.

40 Pollack, Detlef: Sozialstruktureller Wandel, Institutionentransfer und die Langsamkeit der Individuen, in: Soziologische Revue, 4 (1996), S. 412 - 429, hier S. 412.

41 Tajfel, Henri (Anm. 39), 101ff.

wichtige 'moralische' Merkmale, nämlich „bescheiden“ und „rücksichtsvoll“.<sup>42</sup>

Verschiedene der weiter oben beschriebenen Umstände des Zusammenwirkens von Ost- und Westdeutschen an den Ost-Hochschulen bewirken, daß die Bedeutung der jeweiligen kategoriellen Zugehörigkeit in den Interaktionssituationen relevant bleibt. Rippl stellte in Auswertung empirischer Daten fest: Unter solchen Umständen werden Generalisierungen von individuellen Erfahrungen auf die Gruppenebene vorgenommen und sind in Beziehungen mit hohem Kategorisierungsniveau negative Kontakterfahrungen wahrscheinlicher. Folglich werden in Kontaktsituationen - wie sie an den Hochschulen alltäglich sind - negative Erfahrungen mit Individuen auf die Gruppenebene übertragen. Kontakte allein jedenfalls gäben wenig Grund zu der Hoffnung, positivere Einstellungen zwischen Ost- und Westdeutschen zu fördern.<sup>43</sup>

Die von den ostdeutschen Hochschulangehörigen empfundenen Legitimitätsdefizite des erlebten Prozesses und mithin seiner Ergebnisse münden in vereinfachende Urteilsstrategien. Diese finden in dem Rückbezug auf solche Wahrnehmungsmuster und informellen Codes, die souverän beherrscht werden, ihr Referenzmedium. Das zeigt sich in den fortdauernden Selbst- und Fremdzurechnungen innerhalb des Kollektivrasters Ostdeutsche/Westdeutsche. So spiegelt sich auch im Hochschulbereich ein über diesen hinaus feststellbarer Umstand: Die einheitsstaatliche neue Bundesrepublik Deutschland ist ein Staat mit zwei Gesellschaften.

Daneben ist freilich auch des öfteren zu vernehmen, daß es keineswegs nur Konfliktlinien zwischen Ost und West gebe. Als eines der Motive dieser Relativierung ist zu orten, daß manche auch ein wenig ernervt sind von der deutsch-deutschen Nabelschau. Sie möchten deshalb darauf aufmerksam machen, daß Konflikte und Differenz in jeglichen sozialen Bezügen eine wenig überraschende Normalität darstellen.

42 Doll, Jörg/Mielke, Rosemarie/Mentz, Michael: Formen und Veränderungen wechselseitiger ost-westdeutscher Stereotypisierungen in den Jahren 1990, 1991 und 1992, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 3 (1994), S. 501 - 514.

43 Rippl, Susanne: Vorurteile und persönliche Beziehungen zwischen Ost- und Westdeutschen, in: Zeitschrift für Soziologie, 4 (1995), S. 273 - 283, hier S. 281f.

## 10. Ausblick

Angesichts des letztgenannten Befunds soll hier zumindest eines bezweifelt werden: daß das in der öffentlichen Debatte erörterungsreiche Ringen um eine innere Einheit die adäquate Reaktion auf Ost-West-Diskrepanzen sei. Wo von 'innerer Einheit' gesprochen wird, liegt der Verdacht nahe, daß das Vermögen unausgeprägt ist, mit Differenz umzugehen. Darum jedoch ginge es: Souveränität im Umgang mit den hier in Rede stehenden Differenzen zu erlangen. Dabei könnte es hilfreich sein, die Bedingungen, unter denen Ost-West-Kontaktsituationen stattfinden, so zu gestalten, daß ebenjene Souveränität für alle Beteiligten ermöglicht ist.

Dem würde es vermutlich entgegenkommen, das Ziel der staatsbürgerlichen Integration von West- und Ostdeutschen nicht mit dem flankierenden Streben nach kultureller Integration zu überfrachten. Es muß keineswegs anstrebenswert sein, daß sich Ost- und Westdeutsche kulturell demnächst nicht stärker voneinander unterscheiden, als Westdeutsche untereinander sich unterscheiden. Bedeutend mehr ließe sich u. U. einem Prozeß der Interkulturation abgewinnen: Wanderer zwischen Ost und West wie West und Ost - und das sind irgendwann und irgendwie alle - behalten zugleich einen Teil ihres soziokulturellen Erbes, gewinnen einen Teil an Neuem hinzu und entwickeln einen Bereich an gemischter Kultur.<sup>44</sup>

Was könnte in diesem Rahmen an den Hochschulen interkulturiert werden? Von seiten der ostdeutschen Wissenschaftler zum ersten die Reformverfahrenheit aus den letzten Jahren. Das war eine gewiß harte Schule. Sie wäre ohne die - zum zweiten - in vierzig DDR-Jahren notgedrungen erworbenen Improvisationskünste vermutlich nicht zu bewältigen gewesen. Drittens kann sich der - zunächst - Nachteil, die interessenpolitischen und diskursiven Hintergründe zahlreicher westdeutscher Konfliktlagen nicht zu kennen, u. U. zum Vorteil wenden: Insoweit sich daraus eine gewisse Unbefangenheit der Fragestellung resp. Infragestellung zu ergeben vermag. Zum vierten ist die Kooperationsbereitschaft unter ostdeutschen Wissenschaftlern stärker ausgeprägt und weniger von individueller Nutzenmaximierung geprägt: Es wird auch dann kooperiert, wenn der gegenseitige Gewinn sich nicht zweifelsfrei 50 : 50 verhält. Damit zusammen hängt, fünftens, ein geringer ausgeprägtes Prestigedenken. Sodann bringen, Punkt sechs, ostdeutsche Wissenschaftler

<sup>44</sup> Endruweit, Günter: Integration oder Interkulturation? Soziologische Hypothesen zum Identitätsproblem türkischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in Deutschland, in: Zeitschrift für Kulturaustausch, 3 (1981), S. 261 - 267.

Kenntnisse über osteuropäische Gegebenheiten ein und entsprechende Kontakte mit. Schließlich haben sie, siebte, intensivere Erfahrungen mit Gruppenarbeit im Studium oder auch mit Fern- und Abendstudiengängen.<sup>45</sup>

Westdeutsche Wissenschaftler nun - das ist bekannter, läßt sich folglich kürzer sagen - bringen Strukturkompetenzen mit, westorientierte Internationalität, konfliktgeneigtere Auseinandersetzungsformen, was mitunter stärkere Durchsetzungsfähigkeit, etwa gegenüber der Universitätsverwaltung, bedeutet, desweiteren Beziehungen zu ihren Herkunftshochschulen mit entsprechenden Kooperationspotentialen und ein gewisses Training im Netzwerkmanagement.

Dies zusammenzuführen, ohne es um jeden Preis vereinheitlichen zu wollen, können zweierlei Wege beschritten werden. Der eine wird appellativ vermittelt: Chancengleichheit, etwa bei Berufungen und Einstellungen, ist strikt zu binden an Eignung und Leistungsfähigkeit. Auf unterschiedliche Diskurskulturen soll mit der Ausbildung von kommunikativen Übersetzungsfähigkeiten reagiert werden. Das Freihalten der Hochschule und Wissenschaft von Ideologisierung sollte sich unter fortdauernder Vergegenwärtigung der DDR-Erfahrungen an den ostdeutschen Hochschulen von selbst verstehen. Aus der Umsetzung solcher Selbstbindungen ergäben sich gleichsam selbstläufig beachtliche Kooperations- und Reformkapazitäten.

Der zweite zu beschreitende Weg hätte den genannten Zielen strukturelle Sicherungen und Entfaltungsräume zu verschaffen. Manches wird hier auch getan, wäre fortzuführen und gegebenenfalls zu modifizieren. Zwei Beispiele seien genannt:

Als die alarmierende Meldung umging, daß die Anzahl der Habilitationen in Ostdeutschland zwischen 1990 und 1994 um 82% zurückgegangen ist,<sup>46</sup> reagierte die Volkswagen-Stiftung recht schnell: Sie legte ein kleines „Habitationsprogramm für die neuen Bundesländer“ auf, mit dem in Gei-

<sup>45</sup> Vgl. Weiss, Cornelius: Hat der Systemwechsel in Ostdeutschland der Wissenschaft neue Impulse gebracht?, in: Bulmahn, Edelgard (Hrsg.): Vereinheitlicht? Die deutsche Wissenschaftslandschaft - Chancen und Herausforderungen, Münster 1997, S. 89 - 91, hier S. 91.

<sup>46</sup> Statistisches Bundesamt: 1994 neuer Höchststand der Habilitationen im früheren Bundesgebiet. Weiterer Rückgang in Ostdeutschland, in: Hochschule Ost, 1 (1996), S. 160.

stes-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für vier Jahre 40 Habilitationsstellen an ostdeutschen Universitäten geschaffen wurden.

So verdienstvoll eine solche Initiative ist: Zugleich läßt sich an ihr doch gut illustrieren, was mit der oben genannten Unbefangenheit der Infragestellung gemeint war. Ein Umstand des VW-Stiftungs-Programms war nämlich in Westdeutschland niemandem aufgefallen, da er dem traditionellen Patronatgemodell der DFG entsprach, wurde von interessierten ostdeutschen Wissenschaftlern indes sogleich als eingebaute Wettbewerbsverzerrung identifiziert: Bewerben konnten sich um die Habilitationsstellen nicht die Interessenten selbst; vielmehr beantragten die Hochschulen für die Personen. Wie sich denken läßt, kamen derart nicht zwangsläufig die Besten zum Zuge, sondern nur diejenigen, bei denen sich hinreichende fachliche Qualifikation mit guten Beziehungen zu einer Hochschule (resp. zu einem Hochschullehrer) verband.

Jedenfalls: Solange es noch signifikante Ost-West-Unterschiede in den Qualifizierungsaktivitäten gibt und diese sich aus Strukturdefiziten in der ostdeutschen Wissenschaft ergeben, wird es nötig bleiben, Sonderangebote wie dieses VW-Stiftungs-Programm zu unterbreiten. Wenn dabei dann noch die Bedeutung bestimmter Netzwerkzugehörigkeiten verringert würde, wäre eine Erfahrung aus sieben Jahren Einheitspolitik sachdienlich verarbeitet.

Das zweite Beispiel: Dringlich ist es, den ostdeutschen Hochschulen aus einem aktuellen Dilemma einen produktiven Ausweg zu eröffnen. Die Hochschulen betreiben seit geraumer Zeit Werbung für sich mit dem einleuchtendsten Argument, das es für sie gibt: Ihre Größenordnungen seien überschaubar, der Massenbetrieb des Westens unbekannt, die Studierenden kennten sich und ihre Professoren, es gehe geradewegs familiär zu. Derart versuchen sie, Studentenmassen anzulocken, mit deren Kommen freilich eben dieses Argument hinfällig würde.

Der Hintergrund der Werbeanstrengungen ist die nur gemächliche Steigerung der Studentenzahlen infolge geringerer Studierneigung der ostdeutschen Gymnasiasten und schwächerer studentischer West-Ost-Wanderung im Vergleich zur Ost-West-Wanderung. Dies ist gefährlich, denn es läßt die ostdeutschen Haushaltspolitikern immer einmal wieder die gefürchtete Frage raunen: Ist es denn angesichts der mäßigen Nachfrage wirklich nötig, diesen Umfang hochschulischer Angebote vorzuhalten?

So werden die ostdeutschen Hochschulen in eine Zwangslage gebracht: Entweder ist anzustreben, den Massenbetrieb einzuführen, um die vorhandene

Ausstattung zu retten. Oder die überfüllten Seminare finden sich hergestellt nicht durch mehr Studierende, sondern durch weniger Lehrende, weil die Stellenstreichungen fortgesetzt werden.

Die strukturell wesentlichsten Elemente der Neuordnung der ostdeutschen Hochschullandschaft waren zweierlei: Zum einen die Herstellung des freien Studienzugangs - eine befreiende Erfahrung nach 40 Jahren rigider Zulassungspolitik auf der Grundlage permanent unzutreffender Bedarfsprognosen und einer Auslese, die sich an politischen Kriterien wie (bis in die siebziger Jahre) sozialer Schichtzugehörigkeit orientierte. Das andere wesentliche Element bestand in der Neugründung zahlreicher Hochschulen in die Fläche und der Wiederbelebung vieler Fächer, die im Zuge planwirtschaftlicher Konzentrationsanstrengungen nur noch an einzelnen Standorten vertreten waren. Hierdurch gibt es nunmehr ein weitgehend flächendeckendes Angebot sämtlicher Fächer. Dies erleichtert nicht nur Studienentscheidungen, sondern bringt auch regionale Effekte.

Solches zu erhalten, wird nicht allein das Ergebnis von Erfolgen in Forschung und Lehre sein. Vermutlich ausschlaggebender werden politische Entscheidungen wirken. Diese vermögen um so besser auszufallen, je nachhaltiger die erwähnten Strukturdifferenzen zwischen DDR und heutigen ostdeutschen Bundesländern mit ihren politischen Implikationen den Entscheidern bewußt sind und bleiben.